

Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Betreuungsbehörde – Überprüfung der Eignung von ehrenamtlichen Betreuer*innen/ Vorschlag an das Betreuungsgericht

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen eines Betreuungsverfahrens Ihre Eignung als ehrenamtliche/r Betreuer/-in zu prüfen und Sie dem Betreuungsgericht vorzuschlagen. Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde gemäß Artikel 6 Abs.1 c und e DSGVO i. V. m. §§ 4, 10, 12, 21 Abs. 2 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG).

Die Datenverarbeitung zum Führungszeugnis erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e, Art. 10 DSGVO i. V. m. 21 Abs. 2 BtOG.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO

Die Daten werden durch das Landratsamt Hohenlohekreis, Sozial- und Versorgungsamt – Betreuungsbehörde erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 7.

2. Welche Daten werden verarbeitet?

Folgende Kategorien personenbezogener Daten, die von Ihnen erhoben werden, können durch die Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verarbeitet werden:

Kontakt- und Stammdaten zur Person: Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis
- Polizeiliches Führungszeugnis

3. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Die Daten werden in der Regel in Form einer Stellungnahme/eines Berichts im Rahmen der Aufgabenerfüllung an das zuständige Amtsgericht/Betreuungsgericht oder das Landgericht übermittelt. Sofern eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage vorliegt oder mit Ihrer Einwilligung können die erforderlichen Daten auch an weitere Personen oder Stellen übermittelt werden, insbesondere:

- Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Andere Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Betreuungsverein

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i. S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO findet nicht statt.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlage des § 10 Betreuungsorganisationsgesetz sind wir dazu verpflichtet dem Betreuungsverein im Hohenlohekreis Ihren Namen und Ihre Anschrift zu übermitteln. Dies erfolgt jedoch lediglich, nachdem Sie formell zum ehrenamtlichen Betreuer mit familiärer oder persönlicher Bindung zum Betreuten vom Betreuungsgericht bestellt wurden.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Unterlagen werden fünf Jahre nach Beendigung der Betreuer Tätigkeit gelöscht. Im Falle des Todes des Betreuten werden die Daten nach zwei Jahren gelöscht.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO kein Recht auf Löschung.

5. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Die Bereitstellung der Daten ist für die Überprüfung der Eignung als ehrenamtliche/r Betreuer/-in erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten kann keine Überprüfung der Eignung als ehrenamtliche/-r Betreuer/-in durchgeführt werden.

6. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Artikel 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontakt Daten unter Ziffer 7).

7. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden

Verantwortliche:

Amtsleitung Sozial- und Versorgungsamt, Frau Anita Stark,
Landratsamt Hohenlohekreis
Allee 17, 74653 Künzelsau
Tel. 07940/18-1290
E-Mail: Anita.Stark@hohenlohekreis.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Herr Mark Dürr
Landratsamt Hohenlohekreis,
Allee 1774653 Künzelsau
Tel. 07940/18-1485
E-Mail: datenschutz@hohenlohekreis.de

Landesdatenschutzbeauftragter:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel. 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de

Stand: Juni 2023